

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Anträge der vorberatenden Kommission vom 22./23./30. Mai 2013

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 30. April 2013¹ Kenntnis genommen und beschliesst

I.

Massnahmen des Entlastungsprogramms 2013 bilden:

Nr.	Massnahme	Referenz ²
Aktualisierungen AFP 2014-2016		
A	Aktualisierung der Planwerte AFP 2014-2016	Seite 20
Entlastungsmassnahmen		
E1	Staatskanzlei, LB 1.01 (Dienstleistungen zugunsten Kantonsrat) Bereitstellung der Beratungsunterlagen des Kantonsrates in elektronischer Form	Seite 22
E2	Staatskanzlei, LB 1.02 (Dienstleistungen zugunsten Regierung) Verzicht auf Supportleistungen und Überprüfung der Planungs- und Steuerungsinstrumente	Seite 22
E3	Staatskanzlei, LB 1.04 (Dienstleistungen zugunsten Privater) Erhöhung der Legalisations- und Raumnutzungsgebühren	Seite 22
E4	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.01 (Öffentlicher Verkehr) Reduktion beim Ausbau des öV-Angebots	Seite 23
E5	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.02 (Biodiversität) Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge	Seite 23
E6	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.04 (Nutzung der natürlichen Ressourcen Wald) Beitragsreduktion Jungwaldpflege	Seite 23
E7	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.05 (Naturgefahrenmanagement) Beitragsreduktion Schutzwaldpflege und Schutzbauten	Seite 24
E8	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.07 (Landwirtschaftliche Innovation und Bildung) Reduktion landwirtschaftliche Beratungsleistungen	Seite 24
E9	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.09 (Landwirtschaftliche Strukturverbesserung) Reduktion der Staatsbeiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	Seite 24
E10	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.10 (Standortförderung) Reduktion der Standortförderung	Seite 25

¹ <https://www.ratsinfo.sg.ch>.

² Die Referenzen sind nicht Teil des Beschlusses. Sie dienen der Orientierungshilfe für die Beratung.

Nr.	Massnahme	Referenz ²
E11	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.11 (Arbeitsbedingungen) Arbeitsbedingungen: Gebührenerhöhungen und Leistungsabbau	Seite 25
E12	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.16 (Kantonale Statistik) Statistik: Akquisition von verrechenbaren Leistungsaufträgen	Seite 25
E13	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.17 (Arbeitslosenversicherung) Effizienzsteigerung Arbeitslosenkasse und Finanzierung aus Arbeitsmarktfonds	Seite 26
E14	Departement des Innern, LB 3.01 (Integration und Gleichstellung) Reduktion Integration und Gleichstellung	Seite 26
E15	Departement des Innern, LB 3.02 (Wahlen und Abstimmungen) Reduktion Aufwand Volksabstimmungen und Betrieb Stimmregister der Auslandschweizer	Seite 26
E16	Departement des Innern, LB 3.03 (Beiträge ausrichten (EL, Pflegefinanzierung, ...)) Streichung der ausserordentlichen Ergänzungsleistungen (AEL)	Seite 27
E17	Departement des Innern, LB 3.03 (Beiträge ausrichten (EL, Pflegefinanzierung, ...)) Erhöhung der Vermögensanrechnung für EL-Bezüger	Seite 27
E18	Departement des Innern, LB 3.07 (Gemeindeaufsicht) Neuausrichtung Gemeindeaufsicht	Seite 27
E19	Departement des Innern, LB 3.09 (Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung sicherstellen) Einsparungen bei St.Galler Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung mit überdurchschnittlichen Kosten	Seite 28
E20	Departement des Innern, LB 3.12 (Soziale Einrichtungen bewilligen, beaufsichtigen, subventionieren) Einsparungen bei St.Galler Einrichtungen für schutzbedürftige Personen	Seite 28
E21	Departement des Innern, LB 3.13 (Freien Zugang zu Information und Wissen sichern) Leistungsabbau bei Kantonsbibliothek Vadiana	Seite 28
E22	Departement des Innern, LB 3.14 (Kulturelles Erbe pflegen und vermitteln) Streichung Denkmalpflegebeiträge	Seite 29
E23	Departement des Innern, LB 3.15 (Rechtlich, politisch und historisch relevante Überlieferung des Staates sichern) Leistungsabbau Staatsarchiv	Seite 29
E24	Departement des Innern, LB 3.16 (Kulturelle Vielfalt stärken und kulturelle Akzente setzen) Leistungsreduktion Kulturförderung	Seite 29
E25	Departement des Innern, LB 3.20 (Beurkundungen, Beglaubigungen und Bürgschaften sowie Führen eines handelsrechtlichen Notariats) Gebührenerhöhungen Beurkundungen	Seite 30
E26	Bildungsdepartement, LB 4.01 (Koordinations- und Führungsaufgaben Bildungsdepartement) Verrechnung Personalaufwendungen Informatik an Weiterbildungsabteilungen der Berufsfachschulen	Seite 30
E27	Bildungsdepartement, LB 4.02 Stipendien und Studiendarlehen Stipendien: Zuschlagsverzicht für zusätzliche Lebenshaltungskosten	Seite 30

Nr.	Massnahme	Referenz ²
E28	Bildungsdepartement, LB 4.04 (Qualitätssicherung Volksschulen) Verzicht auf Staatsbeitrag an die katholische Kantonssekundarschule St.Gallen (Flade) und Übertragung der Finanzierungsverantwortung seitens der öffentlichen Hand an die Stadt St.Gallen (höherer Beitrag) sowie die Regionsgemeinden (bestehende kostendeckende Schulgel-der)	Seite 31
E28bis	Bildungsdepartement, LB 4.04 (Qualitätssicherung Volksschulen) Verzicht auf eine flächendeckende obligatorische Fremdevaluation in der Volksschule ³	–
E29	Bildungsdepartement, LB 4.06 (Mittelschulen) Schliessung der Wirtschaftsmittelschule an den Standorten Heerbrugg und Wattwil	Seite 31
E29bis	Bildungsdepartement, LB 4.06 (Mittelschulen) Kostendeckende Führung des Untergymnasiums in St.Gallen ⁴	–
E30	Bildungsdepartement, LB 4.07 (Berufsfachschulen) Übertragung der Brückenangebote an die Gemeinden	Seite 31
E31	Bildungsdepartement, LB 4.09 (Betriebliche Bildung) Wiedereinführung der Kostenpflicht für Berufsbildnerkurse	Seite 32
E32	Bildungsdepartement, LB 4.11 Sport und Bewegungsförderung Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an Kurse des Amtes für Sport	Seite 32
E33	Bildungsdepartement, LB 4.12 (Universität St.Gallen) Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit verbindlichen Staatsbeiträgen und gleichzeitige Erhöhung der Autonomie der Universität St.Gallen	Seite 32
E34	Bildungsdepartement, LB 4.13 (Pädagogische Hochschule St.Gallen) Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit verbindlichen Staatsbeiträgen und gleichzeitige Erhöhung der Autonomie der Pädagogischen Hochschule	Seite 33
E35	Bildungsdepartement, LB 4.14 (Fachhochschulen) Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit verbindlichen Staatsbeiträgen und gleichzeitige Erhöhung der Autonomie der Fachhochschulen	Seite 33
E36	Finanzdepartement, LB 5.01 (Finanzmanagement) Reduktion der internen Prämien im Risk Management	Seite 33
E37	Finanzdepartement, LB 5.02 (Steuererhebung) Streichung der Bezugsprovision direkte Bundessteuer an Gemeinden	Seite 34
E38	Finanzdepartement, LB 5.02 und 5.11 (Steuererhebung, Finanzierung) Einsetzen zusätzlicher Steuerkommissäre	Seite 34
E39	Finanzdepartement, LB 5.02 und 5.11 (Steuererhebung, Finanzierung) Einführung Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften	Seite 34
E40	Finanzdepartement, LB 5.04/5.05/5.06 (Dienst für Informatikplanung) Entlastungen im Bereich der zentralen Informatik-Dienstleistungen	Seite 35
E41	Finanzdepartement, LB 5.07 (Personalmanagement) Reduktion der Leistungen im Bereich Personalmanagement	Seite 35

³ Entlastung ab 2016: 1 Mio. Franken.

⁴ Entlastung 2014: 90'000 Franken, ab 2015: 180'000 Franken.

Nr.	Massnahme	Referenz ²
E42	Finanzdepartement, LB 5.08 (Personal- und Organisationsentwicklung) Reduktion der Leistungen im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung	Seite 35
E43	Finanzdepartement, LB 5.09 (Personaladministration) Kostenreduktion im Bereich der Personaladministration	Seite 36
E44	Baudepartement, LB 6.01 (Wohnbauförderung) Standardisierung und Vereinfachung der Arbeitsprozesse in der Wohnbauförderung	Seite 36
E45	Baudepartement, LB 6.03 (Raumrelevante Lösungen bearbeiten) Erhöhung Kostendeckungsgrad für Bearbeitungsaufwand Bewilligungen	Seite 36
E46	Baudepartement, LB 6.04 (Georeferenzierte Daten bereitstellen und amtliches Vermessungswesen garantieren) Effizienzsteigerung und Aufgabenreduktion im Bereich Vermessung und Geoinformation	Seite 37
E47	Baudepartement, LB 6.05 (Planung und Realisierung von Bauten) Reduktion Anteil Neubauvorhaben bei Bauten-und-Renovations-Projekten	Seite 37
E48	Baudepartement, LB 6.06 (Betrieb und Bewirtschaftung der Gebäude der Zentralverwaltung) Leistungsabbau und Kostenoptimierung bei Gebäudebewirtschaftung	Seite 37
E49	Baudepartement, LB 6.10 (Gewässer bauen und unterhalten) Reduktion Renaturierungen und Hochwasserschutz	Seite 38
E50	Baudepartement, LB 6.12 (Vollzug Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung gewährleisten) Erhöhung Kostendeckungsgrad für Bearbeitungsaufwand Bewilligungen und Aufgabenverzicht	Seite 38
E51	Baudepartement, LB 6.13 (Effiziente Energienutzung und Energieversorgung fördern) Reduktion Staatsbeiträge und Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich	Seite 38
E52	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.01-7.05 (Kantonspolizei) Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms "Via Sicura Paket II"	Seite 39
E53	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.07-7.09 (Amt für Militär und Zivilschutz) Regionalisierung/Kantonalisierung des Zivilschutzes	Seite 39
E54	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.10-7.12 (Migrationsamt) Zuweisung gesamter Gebührenertrag Identitätskarten an Kanton	Seite 39
E55	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.13 und 7.14 (Staatsanwaltschaft) Gebührenerhöhung für Strafbefehle	Seite 39
E56	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.16 (Finanzen und Services (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt)) Erhöhung Motorfahrzeug- und Motorradsteuern zur Abgeltung zusätzlicher ungedeckter Kosten für den Steuerbezug und für die Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms "Via Sicura II" sowie für den Strassenfonds	Seite 40
E57	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.17 (Verkehrssicherheit und Umwelt (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt)) Abbau der Rückstände bei Fahrzeugprüfungen sowie verschiedene Massnahmen in Bereichen Prüfstellen, Seerettungsdienste und Unfallverhütung	Seite 40

Nr.	Massnahme	Referenz ²
E58	Gesundheitsdepartement, LB 8.01 (Stationäre Gesundheitsversorgung) Kürzung Beiträge stationäre Versorgung und Beiträge zur Sicherstellung der Versorgung sowie Gewinnabschöpfung Spitalverbunde	Seite 41
E59	Gesundheitsdepartement, LB 8.02 (Individuelle Prämienverbilligung) Kürzung Kantonsbeitrag an Individuelle Prämienverbilligung	Seite 41
E60	Gesundheitsdepartement, LB 8.03 (Sicherstellung Personalressourcen) Pensumreduktion ärztlicher Tutor und Streichung Beitrag Mitarbeiterbefragung in den Gesundheitsinstitutionen	Seite 41
E61	Gesundheitsdepartement, LB 8.04 (Gesundheitsvorsorge) Leistungsabbau in der Präventionsarbeit	Seite 42
E62	Gesundheitsdepartement, LB 8.05 (E-Health) Mitfinanzierung elektronische Kostengutspracheverfahren im Gesundheitswesen (eKOGU) durch Nutzerkantone	Seite 42
E63	Gesundheitsdepartement, LB 8.06 (Sucht) Reduktion der Staatsbeiträge im Rahmen des Beitritts zur IVSE, Liste C	Seite 42
E64	Gesundheitsdepartement, LB 8.07 (Gesundheitspolizei) Gebührenerhöhungen Gesundheitspolizei und Kantonsapotheke	Seite 43
E65	Gesundheitsdepartement, LB 8.09 (Tiergesundheit) Reduktion des Kantonsbeitrags an die Tierseuchenkasse	Seite 43
E66	<u>Alle Departemente und die Staatskanzlei, alle Leistungsbereiche</u> <u>Effizienz- und Produktivitätssteigerungen innerhalb der kantonalen Verwaltung⁵</u>	<u>Seite 43</u>
E67	<u>Alle Gemeinden, alle Leistungsbereiche</u> <u>Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden in Verbindung mit der Massnahme E66⁶</u>	–
Übergangsmassnahme		
Ü1	Gesundheitsdepartement, LB 8.01 (Stationäre Gesundheitsversorgung) Senkung des kantonalen Vergütungsanteils für stationäre Spitalbehandlungen	Seite 62
Gemeinden		
G1	II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz Verzicht auf vollständige Kompensation der Auswirkungen der Vorlage "II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz / II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung" auf Gemeinden	Seite 45

II.

Aufträge

1. Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang sich im Bereich der Mehrwertsteuer-Abrechnungen insbesondere im Bereich von Bauvorhaben Entlastungen für den Kantonshaushalt erzielen lassen.

⁵ Entlastung 2015: 10 Mio. Franken, ab 2016: 13 Mio. Franken.

⁶ Entlastung 2015: 2.5 Mio. Franken, ab 2016: 6.2 Mio. Franken.

2. Die Regierung wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Zuständigkeiten und Kompetenzen von Kanton und Gemeinden für den Bereich Denkmalpflege zu entflechten, so dass jede Staatsebene nur für die jeweils eigenen Schutzobjekte zuständig ist. Dafür sind nach einheitlichen Kriterien und mit Blick auf den Gesamtbestand im Kanton die schützenswerten Objekte (Einzelbauten oder Bauteile, Ensembles, Ortsbilder) zu bestimmen und diese dann nach ihrer Bedeutung auf die beiden Staatsebenen aufzuteilen. Auf dieser Basis setzt sich jede Staatsebene für die ihr zugeteilten schützenswerten Objekte ein und trägt auch die entsprechenden finanziellen Beiträge.
3. Die Regierung wird eingeladen, sämtliche Instrumente der Qualitätssicherung im Bildungsbereich zu prüfen.
4. Der Finanzkommission ist ein Auftrag zu erteilen, im Voranschlag 2014 einen Sparbeitrag bei den Gerichten zu prüfen.
5. Der Finanzkommission ist ein Auftrag zu erteilen, bei Massnahme E57 die Rückführung des Stellenaufbaus nach Abbau des Rückstands bei den Fahrzeugprüfungen sicherzustellen.

III.

Es werden folgende Anhänge zur Botschaft der Regierung zum Entlastungsprogramm 2013 zur Kenntnis genommen:

- | | |
|------------|--|
| Anhang 1 | Grundlagen der Entlastungsmassnahmen |
| Anhang 1.1 | Detaillierte Informationen zu den Entlastungsmassnahmen |
| Anhang 1.2 | Beschreibung der Leistungsbereiche |
| Anhang 1.3 | Finanzielle Eckwerte der Leistungsbereiche |
| Anhang 2 | Bericht der Regierung über die Gebühren für Studienarbeiten an den Fachhochschulen im Kanton St.Gallen |
| Anhang 3 | Ergänzender Bericht der Regierung über den Fortbestand der Wirtschaftsmittelschule |

IV.

Die Regierung wird eingeladen, die Massnahmen nach Abschnitt I dieses Erlasses zu konkretisieren und dem Kantonsrat:

1. die Vorlagen zu den Massnahmen, die den Erlass oder die Änderung von Gesetzesbestimmungen erfordern, zu unterbreiten;
2. im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2017 Bericht über die Umsetzung der übrigen Massnahmen und der Aufträge unter Abschnitt II zu erstatten.

V.

Dieser Beschluss wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.